



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Matthias Dietze

GZ: (OB) GB2

Datum: 03. MAI 2022

Personalressourcen für Schulen

AF2187/22

Sehr geehrter Herr Dietze,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer Natur oder stellen sich als Prüfaufträge dar. Sie erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. **„Wie viele Schulsekretärinnen und -sekretäre sind derzeit in den einzelnen Schulen eingesetzt und welcher Personalbedarf sich ergäbe sich, wenn alle Schulgeschäftszimmer während der Hauptarbeitszeit besetzt würden?“**

Aktuell sind in den 148 kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 186 Schulsekretärinnen und Schulsekretäre mit rund 138 VZÄ (Vollzeitäquivalent) eingesetzt.

Definiert man die Hauptarbeitszeit in den Schulgeschäftszimmern auf 7 bis 15 Uhr in allen kommunalen Schulen, entsteht daraus ein gesamter Stellenmehrbedarf von rund 37 VZÄ.

2. **„Wie viel Personal ist derzeit zur Sprach- und Kulturmittlung, sowie für die Schulsozialarbeit an Schulen mit starker und sehr starker sozialer Belastung (siehe Bildungsbericht) eingesetzt und welcher weitergehender Bedarf besteht aus Sicht der Verwaltung?“**

Im Jahr 2016 wurde mit 8 VZÄ in der Sprach- und Kulturmittlung begonnen, 2017 wurde auf 10 VZÄ erhöht, welche in kommunalen Einrichtungen eingesetzt sind. Die Finanzierung erfolgt über den Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Schulsozialarbeit findet in den Stadträumen Prohlis mit rund 12 VZÄ, in Gorbitz mit rund 12 VZÄ, in der Neustadt mit rund 19 VZÄ und in Leuben mit 6 VZÄ statt.

3. **„Welche finanziellen Auswirkungen wären mit einer solchen Verstärkung und mit ggf. weiteren Maßnahmen verbunden?“**

Der finanzielle Mehrbedarf für Stellen im Schulsekretariat umfasst eine Größenordnung von etwa 105 000 Euro monatlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert